

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 25 (1963)

Heft: 6

Rubrik: Abzahlungs- und Vorzahlungsvertrag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Brennstoffelement im Kommen ?

Lange Zeit interessierte das Brennstoffelement, mit dem man aus einem Brennstoff ohne Wärmeentwicklung unmittelbar elektrische Energie gewinnt, nur theoretisch. Dann lieferte es plötzlich vor gut einem Jahre viele Schlagzeilen und Gesprächsstoff. Eine bekannte nordamerikanische Fabrik für landwirtschaftliche Schlepper führte sogar eine Zugmaschine vor, die ihren Antrieb durch Brennstoffelemente erhielt, worauf die Nachrichten darüber spärlicher wurden und das Interesse sich zu verlieren schien.

Das war jedoch keineswegs der Fall; vielmehr sollen sich allein in den Vereinigten Staaten etwa 60 Industrielaboratorien mit der Weiterentwicklung des Brennstoffelements beschäftigen, das mit einem verhältnismässig geringen und daher verlockenden Energieverlust arbeitet. Dazu gehören u. a. General Motors, General Electric, Allis-Chalmers, Westinghouse, Ford Motor Co., Radio Corporation of America, Monsanto Chemical Company und die Leesona-Moos Laboratoires sowie verschiedene staatliche Institute, die im abgelaufenen Jahre die immerhin beachtliche Summe von 60 Millionen Dollar dafür ausgegeben haben sollen.

Praktisch wird das Brennstoffelement

demnächst bei der Weltraumrakete Apollo verwendet, die von der North American Aviation gebaut und entwickelt wurde und auf den Mond geschossen werden soll.

Das mag aber nur ein Anfang sein; denn führende amerikanische Wissenschaftler halten es für denkbar, dass bald auch Kraftwagen, Schienenfahrzeuge, Schiffe und andere Fortbewegungsmittel ihre Antriebskraft aus Brennstoffelementen erhalten werden.

Möglicherweise kommt die so lange missachtete Energiequelle auch für den Bau von Elektrokraftwerken in Frage. Auf diesem Gebiet sind die Dinge schon so weit gediehen, dass die bekannte amerikanische Motorenfabrik Pratt & Whitney in Stanston, Kentucky, eine nach industriellen Maßstäben funktionierende Versuchsanlage errichtet hat. Sie arbeitet mit Wasserstoff- und Sauerstoffzellen und erzeugt damit 500 W. An den Entwicklungsarbeiten sind die vorher erwähnten Leesona-Moos Laboratories beteiligt, die wie durchgesickert ist, auf diesem Gebiet bereits beachtliche Fortschritte erzielt haben sollen.

Auf jeden Fall verdient das Brennstoffelement offenbar die Aufmerksamkeit, die ihm in Fachkreisen der ganzen Welt gewidmet wird.

EB

Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag

Vom Schweiz. Landmaschinen-Verband wird uns geschrieben:

Am 1. Januar ist das Bundesgesetz über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag in Kraft getreten. Für die Bauern und die Landmaschinenbranche ist es dabei wichtig, zu wissen, dass bei Kauf und Verkauf landwirtschaftlicher Traktoren und Landmaschinen, sofern diese nach ihrer Beschaffenheit vorwiegend für einen gewerblichen Betrieb oder vorwiegend für berufliche Zwecke bestimmt sind, nur eine beschränkte Anzahl Artikel dieses Gesetzes Anwendung finden, so für den sog. Abzahlungsvertrag die Artikel 226 h, Abs. 2, 226 i Abs. 1 und 226 k. Für den Vorauszahlungsvertrag unterstehen die erwähnten Maschinen den neuen Vorschriften überhaupt nicht (Art. 227 i).